

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 31

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Fruw-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. November 1922

Wochenpruch: Spiel und Arbeit klug verteile,
Zu viel Kurzweil macht Langweile.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. P. Elwert für einen

Bavillonanbau und Vergrößerung des Kaffeesaales Hotel Central, Stampfenbachstraße 1, Z. 1; 2. J. Merz für einen Umbau mit Autoremise Schützengasse 30 und einen Umbau Gefnerallee 48, Z. 1; 3. Fr. Zimmermann für einen Umbau Hotel Romer, Seidengasse Nr. 20, Z. 1; 4. Baumann, Kölliker & Co. für Umbauten mit Autoremise Verf.-Nrn. 1335 und 1336/Bubenbergstraße, Z. 3; 5. Stadt Zürich für Abänderung der Oblichter der Depothalle Elisabethen-/Kalkbreitestraße, Z. 4; 6. G. Birrer für Vergrößerung der Autoremise Verf.-Nr. 1744 Quelenstraße 37, Z. 5; 7. Katholischer Kultusverein I. U. für eine Einfriedung Dimmat-/Fabrik-/Heinrichstraße, Z. 5; 8. B. Barth für eine Dachwohnung Turnerstraße 28, Z. 6; 9. J. Keller für eine Dachwohnung Nordstr. 148, Z. 6; 10. A. Sonderegger für einen Um-, An- und Aufbau des Dekonomiegebäudes Seminarstraße 21 zu einem Zweifamilienhause, Z. 6; 11. J. Brann für einen Aufbau auf der Autoremise Verf.-Nr. 1419/Belfitofstraße 7, Z. 7; 12. F. Locher für eine Einfriedungsmauer Klusweg 30, Z. 7; 13. H. J. Wegmann für ein Einfamilien-

haus Finslerstraße Nr. 1, Z. 7; 14. P. Journaise für einen Umbau Zollikerstraße 159, Z. 8; 15. J. Knecht für einen Um- und Anbau Mühlebachstraße 70, Z. 8.

Schießplatzanlage in Hirzel (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte für die Erstellung einer neuen Schießplatzanlage einen Kredit von 9000 Franken.

Kirchenbau in reformiert-Dietikon. Man schreibt der „Zürichsee-Ztg.“: Die Gesamtkirchengemeinde reformiert-Urdorf-Dietikon, zu der auch die aargauischen Gemeinden Spreitenbach und Bergdietikon gehören, hatte im Januar 1921 beschlossen, der Kirchengemeinde katholisch-Dietikon, die bis anhin von den beiden Konfessionen gemeinsam benützte Kirche gegen eine Auskaufssumme von 60,000 Fr. auf den 1. Januar 1926 abzutreten. Dies bedingt den Bau einer reformierten Kirche in Dietikon, die die Kirchengemeinde reformiert-Dietikon auf eigene Kosten erbauen, den übrigen Gemeinden jedoch das bisherige Mitbenützungrecht einräumen will.

Dafür beansprucht sie auch die gesamte Auskaufssumme, wogegen sich in Urdorf und Spreitenbach Stimmen erhoben. In der Versammlung der Gesamtkirchengemeinde von vergangener Sonntag wurde mit 107 gegen 12 Stimmen der Kirchengemeinde reformiert-Dietikon die Auskaufssumme zugesprochen, wogegen Urdorf und Spreitenbach Rekurs einreichen werden. Die anschließende Kirchengemeinde reformiert-Dietikon genehmigte nach ausgiebiger Diskussion die von der Kirchenpflege vorgelegten Kaufverträge über ein im obern Dorfteile liegendes Areal von

insgesamt 56 Aren und beschloß, durch Urnenwahl eine Baukommission zu bestellen.

Straßenbahn nach Albisrieden. Als Auftakt zu der demnächst vor sich gehenden Inangriffnahme der Straßenbahnbaute von der Einmündung der Hardstraße in die Badenerstraße durch die Albisriederstraße ins Dorf Albisrieden gehen zurzeit die Korrektur und die Verbreiterung des Teilstückes der Albisriederstraße zwischen Krematorium und Albisriedergrenze, ausgeführt vom städtischen Straßenbauamt, vor sich. Hier trug der Straßenzug bis anhin noch den Charakter eines Flurweges; auf der ganzen durch Albisrieden führenden Strecke ist er bereits in der nötigen Breite ausgebaut und mit Trottoirs versehen. Der Straßenkorrektur auf städtischem Boden muß das Wohngebäude Nr. 95 weichen. So kommt nun das „Dorftram“ vor dem „Triemlitram“ zur Ausführung, obschon dieses schon seit der Zeit, da die blauen elektrischen Wagen bis zum Heuriet fahnen, viel von sich reden gemacht hat und vor dem Kriege sogar als das Stück einer Überlandbahn nach Utikon-Birmensdorf betrachtet wurde. Das „Dorftram“ berührt drei aneinander reichende besiedelte Gebiete, die ihm eine gute Frequenz sichern; die großen Fußballsportplätze im Heiligenfeld, die jeden Samstag und Sonntag belebt sind; das neue freundliche Wohnquartier und das industrielle Gebiet von Albisrieden; den alten, von einem Obstbaumwald idyllisch umrahmten alten Dorfteil, der vor einem Jahre durch die Korrektur und die Eindeckung des Dorfbaues eine das Dorfbild verschönernde und erweiternde Veränderung erfahren hat. („N. Z. 3“)

Die Vorarbeiten für den Technikumneubau in Biel sind beendet und vom kantonalen Arbeitsamt der Direktion des Innern vorgelegt worden, welche das Geschäft in der Novembersession des Großen Rates zur Behandlung zu bringen gedenkt. Damit wird für Biel eine Arbeitsgelegenheit geschaffen, die wohl allgemein begrüßt werden wird.

Für die Erweiterung des Leitungsnetzes der städtischen Wasserversorgung in Laufen (Bern) nach dem Areal der jurassischen Mühlenwerke erhielt der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung den begehrten Kredit von 14,000 Franken. Der Gemeinderat bekam den Auftrag, sowohl den vom Staate Bern in

Aussicht genommenen Neubau einer Betonbrücke an Stelle der Birzspasserelle als auch die Verstärkung der bisherigen Brücke zu prüfen und die beiden Projekte einer nächsten Versammlung vorzulegen. Der Neubau der Brücke in der Vorstadt wird auf 90,000 Fr., die Verstärkung der alten Brücke mit Passerelle auf 30,000 Franken zu stehen kommen.

Die Probelastung der neuen Deckenkonstruktionen in der Handwerkerschule in Glarus ergab ein glänzendes Resultat. Die Decken sind erstellt von den Baufirmen Stüßi-Nebli und C. Leuzinger-Leuzinger; die Belastung bis auf 800 kg pro Meter Bodenfläche ergab eine Senkung von maximal $\frac{3}{10}$ Millimetern; sie blieb damit bedeutend unter der zu erwartenden Senkung zurück und ist ein Beweis solider Konstruktion.

Bauliches aus Mollis (Glarus). Die drei neuen Häuser an der Straße nach Müllern, die im letzten Sommer erstellt wurden, sind bezugsbereit. Während das aus Stein gebaute Wohnhaus des Architekten H. Jenny mehr villenartigen Stil hat, sind diejenigen der Herren Zahnarzt Lange und Postbeamter J. Weglinger Holzhäuser, das erstere mehr nach Berner-, das letztere nach Glarnerstil, wie man sie etwa noch im Hinterland sieht. Alle drei machen einen recht günstigen, hübschen Eindruck und sind eine Zierde des Dorfes. In nächster Zeit wird an der gleichen Straße nahe der Waid wieder ein Wohnhaus gebaut. Die Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Maler und Hafner waren immer vollbeschäftigt und konnten gewöhnliche Reparaturen kaum mehr ausführen.

Ueber die Notstandsarbeiten im Oberbaselbiet berichtet die „National-Ztg.“: Die vor einigen Monaten als Notstandsarbeiten in Angriff genommene neue Telephonkabel-Anlage Liestal-Sissach-Läufelfingen-Olden und die Bahnunterführung in Sissach gehen ihrem Ende zu. Beide Unternehmungen haben einer größeren Zahl Arbeitsloser auf längere Zeit willkommene Beschäftigung geboten, und es wäre angezeigt, daß durch die Inangriffnahme neuer Projekte den immer noch vielen Arbeitslosen im Kanton auch für die nächsten Wochen und Monate Verdienstmöglichkeit verschafft würde.

Die neue Bahnunterführung beim Bahnhof Sissach dient vor allem dem Lokalverkehr von dies- und jenseits der Bahnlinie und zugleich dem Verkehr nach und aus dem Diegtal. Die Anlage war eine dringende Notwendigkeit und wird in der Gegend allgemein begrüßt.

Das neue Telephonkabel Liestal-Olden, das die Fortsetzung der bereits erstellten Anlage Basel-Liestal bildet, ist in sechs Bauabschnitten, die an sechs Unternehmer vergeben wurden, durchgeführt worden. Die Anlage, an der teilweise noch gearbeitet wird, läuft im Straßentrase. Im oberen Teil, auf der Bergstrecke, sind größere Felsprengungen nötig geworden, aber auch auf dem übrigen Teil erfordern die Grabungen und die Rohrlegung einigemal spezielle Vorkehrungen. Keine kleine Arbeit ist die Instandstellung der durch die Graben aufgerissenen Straßenkörper. Die Dampfwalze pufst Tag für Tag, um alle Unebenheiten zu beseitigen. Laut Mitteilung werden die Kabel erst im nächsten Jahre in die Rohranlage eingezogen. Die neue Anlage wird eine große Verbesserung und Beschleunigung des telephonischen Gesprächsverkehrs bringen.

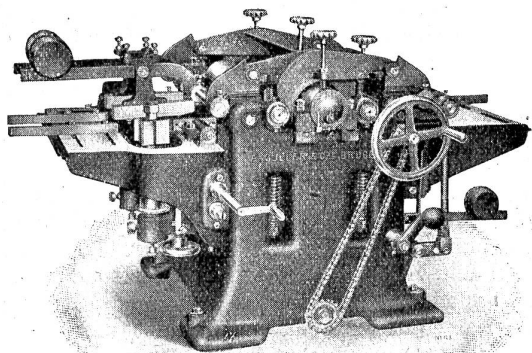
Wasserversorgung Frensdorf (Baselland). Die Gemeindeversammlung gab dem Gemeinderat Kompetenz im Laufe dieses Winters mit dem Bau eines neuen Reservoirs in der Klebmatt zu beginnen, die Quellen im Tal neu zu fassen und vom bestehenden Reservoir zum neu zu erstellenden eine 150 Millimeter Leitung zu legen. Diese Arbeiten werden die Arbeitslosen auf einige Zeit



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Größte Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. MESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen
450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bezw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

○○○

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

beschäftigen und bilden nur eine erste Staffel zur Umbildung der ganzen Wasserversorgungsanlagen. Es ist projektiert eine planmäßig angelegte Ringleitung mit den nötigen Nebenleitungen nach und nach zu erstellen. Bereits ist mit dem Notwendigsten, der Neufassung der Quellen im Tal begonnen, denn diese Arbeiten müssen vor dem Eintritt der Winterfalte beendet sein. Unter der sachkundigen Leitung von Dr. Ingenieur Läublin gehen die Arbeiten sehr rasch und befriedigend von statten.

Die Arbeiten an der prächtigen Burgruine Wisof sind im Verlaufe des Herbstes stark gefördert worden. Vorerst galt es, die bis vier Meter hohen Schuttberge zu beseitigen, wobei interessante Bestandteile früherer Konstruktionen zum Vorschein gekommen sind. Der vollständig verschüttete Haupteingang konnte bloßgelegt und die große Zisterne wieder gefunden werden. Von den Geschützammern der Ringmauertürme ist jetzt nach Entfernung des Schuttes der frühere Zustand wieder deutlich erkennbar. Mit den dringendsten Sicherungsarbeiten einzelner Mauerteile ist begonnen worden, so daß für den Augenblick keine Gefahr weiteren Verfalls zu befürchten sein dürfte. Die große Bresche in der gewaltigen, über drei Meter dicken Ringmauer ist wieder ausgemauert.

Im kommenden Frühjahr werden die Arbeiten weitergeführt und man hofft bis zum Herbst 1923 die Ausgrabungen beendet und die notwendigen Sicherungsarbeiten vollständig durchgeführt zu haben, vorausgesetzt, daß die Mittel hierzu im Laufe des Winters noch aufgebracht werden.

Ein wichtiger Entscheid des Bundesgerichtes gegen hohle Blechgrabdenkmäler.

(Korrespondenz)

Im Zeitalter des vielseitigen „Ersatzes“ durften natürlich auf unfern mit wenigen Ausnahmen hinsichtlich Grabmalakunst nicht besonders hoch stehenden Friedhofanlagen die Blechgrabdenkmäler nicht fehlen! In Form und Farbe sollten sie die fattsam bekannten Steine ausländischer Herkunft — natürlich poliert und marmorähnlich — vortäuschen. Es waren aber Blechhohlkörper, die bei scharfem Regen oder bei Hagelwettern entsprechend „töntem“

und die bald genug geworfene Flächen zeigten. Zuerst wurde der Kanton St. Gallen mit diesen edlen Erzeugnissen beglückt. Zwei Gemeinden, Gofau und Wil, ließen sich diese neueste Art Denkmalpflege nicht bieten. Seit im Kanton St. Gallen die Gemeinde Rorschach hinsichtlich Grabmalakunst und Friedhofspflege vorbildlich vorgegangen ist und die kantonale Heimatschutzvereinigung ihr Augenmerk auch dem so außerordentlich wichtigen Gebiet der Friedhofakunst zuwendet, sind den verantwortlichen Behörden an manchen Orten die Augen geöffnet worden; insbesondere hat sich die Erkenntnis durchgerungen, man müsse sich in einem öffentlichen Friedhof ebensowenig alles bieten lassen wie bei Bauten an öffentlichen Straßen. Den Gemeinden Wil und Gofau (St. Gallen) gehört das Verdienst, ohne sich auf eine besondere Grabmalverordnung stützen zu können, gegen die Aufstellung solcher Grabzeichen ein Verbot erlassen zu haben. Der Lieferant erhob Einsprache beim st. gallischen Regierungsrat, wurde aber mit Entsch eid vom 24. April 1921 abgewiesen, und zwar mit folgender Begründung:

„Gegen das von zwei Gemeinderäten erlassene Verbot der Aufstellung von Grabdenkmälern aus Metall, welche eine Imitation der Steingebilde darstellen, ist von Lieferanten fraglicher Grabdenkmäler, weil diese Verfügung einer gesetzlichen Grundlage und sachlicher Begründung entbehre und gegen die Rechtsgleichheit und Handels- und Gewerbefreiheit verstoße, Rekurs an den Regierungsrat ergriffen worden. Letzterer hat die Beschwerde als unbegründet abgewiesen, von folgenden Erwägungen ausgehend:

Es ist zunächst in rechtlicher Beziehung festzustellen, daß das gesamte Begräbniswesen eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit und dessen Besorgung und Beaufsichtigung gemäß Art. 1. des Gesetzes über das bürgerliche Begräbniswesen vom 10. Juni 1873 in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Art. 53, Absatz 2 der Bundesverfassung Sache der politischen Gemeinde ist. Diese sorgen für öffentliche Begräbnisplätze, wo der Gemeinderat Aufsicht

